

Handyordnung (Beschluss der Schulkonferenz 7.12.2021)

Grundsätzlich (auch außerhalb der Schule) ist es nicht erlaubt, Audio-, Video- oder Bildaufnahmen von anderen Personen ohne deren Einverständnis zu machen. Daher ist die Nutzung dieser Funktionen auf dem Schulgelände untersagt, es sei denn es dient von der Lehrer:in angeordneten unterrichtlichen Zwecken. Missbrauch wird von der Schulleitung zur Anzeige gebracht.

Im Unterricht ist die Nutzung von Handys auf Anweisung der Lehrer:in **für unterrichtliche Zwecke** in allen Stufen erlaubt – allerdings ist der Einsatz von Tabletkeffern zu bevorzugen. Jegliche **private Nutzung** von Handys ist auf dem gesamten Schulgelände **von 7:50 Uhr bis 16:30 Uhr** untersagt. Dies gilt auch für **Musikhören** mit Kopfhörern. In Vertretungsstunden entscheidet die Lehrperson über das Musikhören.

Das bedeutet, dass **auf den Fluren und auf dem Schulhof kein Handy** benutzt werden darf. Dies gilt auch für Lehrer:innen und für alle Personen, die am Schulleben beteiligt sind.

Ausnahmen:

- In der **Mittagspause** kann das Handy ohne Einschränkung genutzt werden.
- In den **Aufenthaltsräumen der Oberstufe** kann das Handy ohne Einschränkung (abgesehen von Abs. 1) genutzt werden (Pavillon, 116, 214). Musikhören mit Kopfhörern ist gestattet.
- Alle Schüler:innen ab Stufe 7 können für schulorganisatorische Zwecke das Handy **im Unterrichtsraum** unmittelbar vor oder nach dem Unterricht nutzen, z.B. für das Aufrufen des Vertretungsplanes oder ihres eigenen Kalenders.
- Nach Rücksprache mit der Lehrer:in kann das Handy in dringenden **Notfällen** benutzt werden – oder vom Sekretariat aus telefoniert werden.

Bei **Klassenarbeiten** und **Klausuren** muss das Handy ausgeschaltet in der Tasche bleiben. Ein eingeschaltetes Handy wird als Täuschungsversuch betrachtet. Es dürfen bei Klassenarbeiten und Klausuren ebenfalls keine Armbanduhren getragen werden.

Bei **Verstößen** gegen diese Regeln:

- Handy wird ausgeschaltet von den Lehrer:innen eingesammelt und kann in der Mittagspause 13:15 – 14:00 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.
- Bei Verstößen während des Nachmittagsunterrichts verbleibt das Handy bis zum Ende der Stunde bei der Lehrer:in.
- Im Wiederholungsfall gibt es ein entsprechendes Schreiben von der Schule an die Eltern.
- Bei einem dritten Verstoß kann die Abholung des Handys nur durch die Eltern erfolgen.

Zum weiteren Verfahren mit dieser Handyordnung:

Diese Ordnung gilt ab Januar 2022 und wird erprobt.

Ende März wird die Praktikabilität und Zielerreichung evaluiert, ggf. wiederum modifiziert. Zum neuen Schuljahr 2022/23 sollten wir dann über eine endgültige Handyordnung verfügen (die natürlich auch in Zukunft immer wieder mit den digitalen Entwicklungen Schritt halten und deswegen aktualisiert werden muss).